

PROTOKOLL
Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.12.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Freiwillige Feuerwehr Penkun, Sandkuhlstraße

Anwesende:

Frau Antje Zibell
Frau Dana Zastrow
Herr Eckhart Rothe
Herr Frank Radant
Herr Ronny Franke
Herr Stephan Rouenhoff
Herr Hartmut Seeger
Herr Karl-Edmund Geiger
Herr Götz Grünberg

Abwesende:

Herr Carsten Ehrke	entschuldigt
Herr Bernd Klänhammer	entschuldigt
Herr Michael Weiß	entschuldigt
Herr Hartmut Pflug	entschuldigt

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Gäste:

Herr Opitz, Firma Enertrag
1 Bürger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschluss über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2025-127
- 8 Verwendung Einnahme Verkauf VW T4 für den Eigenanteil Beschaffung TSF-W Feuerwehrstandort Storkow
Vorlage: BV/19-2025-263
- 9 Annahme Spende
Vorlage: BV/19-2025-242
- 10 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Kita „Pustebblume“ in Penkun
Vorlage: BV/19-2025-251
- 11 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung Klassensatz Stühle und Tische für die Regionale Schule
Vorlage: BV/19-2025-265
- 12 Einleitung Vergabeverfahren
Straßenreparatur Zufahrten Autobahnbrücken BAB11
Vorlage: BV/19-2025-266
- 13 Einleitung Vergabeverfahren
Reparaturarbeiten Dach Grundschule
Vorlage: BV/19-2025-267
- 14 Einleitung Vergabeverfahren
Reparaturarbeiten Heizungsanlage Grundschule
Vorlage: BV/19-2025-268
- 15 Einleitung Vergabeverfahren
Reparatur Dach Zoll- und Grenzmuseum
Vorlage: BV/19-2025-269
- 16 Einleitung Vergabeverfahren
Reparatur des Schmutzwasserkanals Regionale Schule
Vorlage: BV/19-2025-270
- 17 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung Arbeitsgeräte Grünflächenbereich
Vorlage: BV/19-2025-272
- 18 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung
Einleitung Vergabeverfahren Beschaffung Schweißgerät
Vorlage: BV/19-2025-273
- 19 Einleitung Vergabeverfahren
Führerscheinausbildung für einen Kameraden der Feuerwehr
Vorlage: BV/19-2025-274
- 20 Einleitung Vergabeverfahren
Erneuerung Leuchtenköpfe Straßenbeleuchtung Friedefeld
Vorlage: BV/19-2025-275
- 21 Ausbau Bergstraße
Anmeldung zur Aufnahme in den Maßnahmenplan für den kommunalen Straßenbau
Vorlage: BV/19-2025-259

- 22 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein städtebaulich bedeutsames Einzelvorhaben:
Sicherung/Teilsanierung "Pferdestall 2. BA" auf dem Schlosshof Penkun
Vorlage: BV/19-2025-260
- 23 Gestattungsvertrag für Strom- und Telekommunikationskabel
Gestattungsnehmer: BS Windertrag Nr. 10 GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3 in 28217 Bremen
Vorlage: BV/19-2025-264
- 24 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden.
Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun anwesenden Stadtvertretern fest.

-
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
-

Herr Rothe beantragt die Wahl eines weiteren Mitgliedes des Bau- und Ordnungsausschusses, da durch Wegzug ein Mitglied ausgeschieden ist.
Es wird festgelegt, dass die Wahl im TOP 32 behandelt wird.

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

-
- zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung
-

Das Protokoll der Sitzung der vorangegangenen Sitzung liegt noch nicht vor. Es wird auf der nächsten Sitzung besprochen.

-
- zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
-

Die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 26.11.2025 werden auf der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

- letzte Stadtvertretersitzung fand am 26.11.2025 statt
- am 27.11.2025 Termin mit einigen Stadtvertretern an der Landesstraße Penkun – Sommersdorf sowie an der Schlosskurve; hier wurde über den Baumbestand und die Straßenbeleuchtung gesprochen
- Teilnahme an der Weihnachtsfeier der Mitarbeiter des Amtes Löcknitz-Penkun am 28.11.2025
- Vorbereitung des Weihnachtsmarktes war sehr gut; Dank an alle Helfer
- Weihnachtsmarkt war eine gelungene Veranstaltung
- Termin bei der Kommunalaufsicht zum Thema Finanzen; im nächsten Jahr stehen 264 T€ weniger zur Verfügung
- am 08.12.2025 Veranstaltung des Tourismusverbandes Vorpommern in Liepen; hier hat sich der neue Vorsitzende des Tourismusverbandes vorgestellt

Herr Opitz, Firma Enertrag

- Gestern fand ein gemeinsames Meeting mit der Firma Notus statt.
- Die Erschließungsverträge und die Verträge EEG § 6 sind besprochen.
- Wann kann mit Unterzeichnung gerechnet werden?
Frau Zibell teilt mit, dass die Verträge bereits von Herrn Werth zur Unterzeichnung geprüft werden.
Verantw. BA
- Der Gestattungsvertrag für Ersatzpflanzungen von Bäumen kommt Anfang 2026.

Sachverhalt:

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der FF aus 2013 wurde überarbeitet und neu kalkuliert.

Anzuwenden sind bei der Kalkulation §§ 1, 2, 4 und 6 des KAG MV.

Bei der Kalkulation wird nur der eigene Anteil (Gesamtkosten minus Förderung) der Gemeinde bei den kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt.

Der Kostenersatz ist gemäß dem Brandschutz – und Hilfeleistungsgesetz MV durch Satzung zu regeln. Dabei können auch Pauschalbeträge festgesetzt werden.

Geprüft wurde der Satzungsentwurf einschließlich der Kalkulation von der Brandschutzdienststelle des Landkreises VG sowie in Zusammenhang mit der überörtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises VG.

Eine Beanstandung erfolgte nicht.

Vorgeschlagen wird, der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion:

- Die Kommunalaufsicht erklärte sich einverstanden, dass einige Kosten angepasst werden können, Basis aber immer die Kalkulation sein muss.

- Herr Rothe fragt nach, ob die Gebühr nur bei selbstverschuldeten Einsätzen veranschlagt wird, dies wird von Frau Zibell bestätigt.
- Die Anlage zum Gebührentarif wird besprochen. Frau Zastrow schlägt folgende Änderungen vor:

	Vorschlag
2.1 Bootstrailer	50,00 €
2.2 RTB	50,00 €
2.3 KdoW	20,00 € (bleibt, Fahrzeug gehört dem Landkreis, Basiskalkulation)
2.4 LF 16	125,00 €
2.5 MTW	125,00 €
2.6 TLF	125,00 €
2.7 VRW	125,00 €
2.8 HLF	125,00 €
2.9 TSF-W	125,00 €
2.10 MLF	125,00 €
2.11 MTF	125,00 €

Diesen Änderungen stimmen alle Stadtvertreter zu.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Penkun einschließlich der geänderten Gebührensätze gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Verwendung Einnahme Verkauf VW T4 für den Eigenanteil Beschaffung TSF-W
 Feuerwehrstandort Storkow
 Vorlage: BV/19-2025-263

Sachverhalt:

Das Fahrzeug der Stadt Penkun, VW T4, wurde erfolgreich über die Internetplattform Zollauktion für 1.250,00€ verkauft.

Die Einnahme soll zur Verringerung des Eigenanteils zur Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges TSF-W aus der Landeszentralbeschaffung M-V für den Feuerwehrstandort Storkow verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Verringerung des Eigenanteils zur Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges TSF-W aus der Landeszentralbeschaffung M-V.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert die Beschlussvorlage. Sie teilt mit, dass der MAN auch verkauft wurde.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Verwendung der Einnahme aus dem Verkauf des VW T4 in Höhe von 1.250,00€ zur Verringerung des Eigenanteils zur Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges TSF-W aus der Landeszentralbeschaffung M-V für den Feuerwehrstandort Storkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V sind Frau Zibell und Herr Rothe befangen. Da kein Stellvertreter anwesend ist, kann die Beschlussfassung nicht erfolgen. Die Beschlussvorlage wird auf die nächste Sitzung der Stadtvertretung vertagt.

Sachverhalt:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier der Landkreis Vorpommern-Greifswald bittet die Stadt Penkun im Sinne des §24 Abs. 1 KiföG M-V um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird oder werden wird, abschließen. Mit den Vereinbarungen werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote der jeweiligen Kindertageseinrichtungen jeweils unter Berücksichtigung der Vorschriften des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) festgelegt.

In den Entgelten sind die Ausgaben und die betriebsnotwendigen Investitionen, insbesondere die sich aus der Konzeption der Einrichtung ergebenden notwendigen Personal- und Sachkosten, enthalten. Dazu gehören die Personalkosten für das pädagogische Personal und für das Personal im Service- und Hausmeisterbereich.

In den Vereinbarungen sind die Verpflegungskosten gesondert auszuweisen.

Die Vereinbarungen enthalten einen Hinweis auf die Prüfungsrechte der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Möglichkeit der Wahrnehmung der Prüfungsrechte durch das Land bei den Einrichtungsträgern. Der Einrichtungsträger ist verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben der zuletzt abgerechneten Wirtschaftsperiode der Einrichtung nachvollziehbar, transparent sowie durch Nachweise belegt darzulegen. Näheres kann durch Satzung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bestimmt werden.

Am 18.03.2025 fand eine telefonische Entgeltverhandlung für die Kita „Pustebume“ in Penkun des Leistungserbringers „AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH“ statt.

Die nachstehenden Platzkosten werden ab 01.04.2025 zum Betreiben der Kindertageseinrichtung wie folgt beantragt:

	Platzkosten Kinderkrippe			Platzkosten Kindergarten			Platzkosten Hort	
	ganztags	Teilzeit	halbtags	ganztags	Teilzeit	halbtags	ganztags	Teilzeit
Personalkosten	1.479,66 €	1.044,49 €	696,33 €	827,61 €	551,77 €	367,79 €	453,00 €	226,50 €
Sachkosten	171,53 €	171,53 €	171,53 €	171,53 €	171,53 €	171,53 €	171,53 €	171,53 €
Gesamt-/Platzkosten	1.651,19 €	1.216,03 €	867,86 €	999,14 €	723,30 €	539,32 €	624,54 €	398,04 €
davon Gemeindeanteil (31,49 %)	519,96 €	382,93 €	273,29 €	314,63 €	227,77 €	169,83 €	196,67 €	125,34 €

Kosten für Mehrbedarf gem. § 29 Abs. 3 KiföG M-V

pro Stunde und Kind
1,38 €

Diskussion:

Frau Zibell teilt mit:

- Die Thematik wurde bereits im Finanzausschuss und im Kultur-/Schulausschuss erläutert.
- Entgeltverhandlungen fanden statt.
- Kostenaufstellung für den Umbau wurde dem Amt bisher nicht vorgelegt.
- Bei der Kalkulation wurde von einer erhöhten Miete ausgegangen.

Herr Grünberg hinterfragt, was passiert, wenn die Stadtvertretung die Beschlussvorlage ablehnt.

Frau Zibell teilt mit, dass der Landkreis das Einvernehmen ersetzen könnte.

Herr Grünberg empfiehlt, die Beschlussvorlage abzulehnen.

Bei der Förderquote von 90 % ist es nicht nachvollziehbar, dass sich die Miete derart erhöht.

Die Stadtvertreter äußern ebenfalls ihren Unmut zu der nicht nachvollziehbaren Weiterhin fehlen die Dokumente zur Kalkulation. Die Fördermittel für die Sanierung der Kita wurden nicht berücksichtigt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum finalen Kostenblatt der Kita „Pustebume“ in Penkun vom Leistungserbringer „AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 9 Enthaltungen: 0

Somit ist die Beschlussvorlage abgelehnt.

zu 11 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung Klassensatz Stühle und Tische für die Regionale Schule
Vorlage: BV/19-2025-265

Sachverhalt:

Die Regionale Schule benötigt für einen Klassenraum einen neuen Satz an Tischen und Stühlen. Das alte Mobiliar ist mittlerweile verbraucht und muss kurzfristig ersetzt werden.

Im Vergabeverfahren muss für die Beschaffung eine Markterkundung getätigt werden.

Die Kosten für den Klassensatz zum Mobiliar werden auf ca. 5.200 € (brutto) geschätzt, ein Infoangebot wurde zur Kostenschätzung eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Haushaltsstelle 2.1.5.01.5238000 – Beschaffung Ausstattung Regionale Schule. Es stehen noch 6.000 € für den neuen Klassensatz zur Verfügung.

Diskussion:

Die Schule entscheidet, welcher Klassenraum ausgestattet werden soll.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun das Vergabeverfahren für die Beschaffung der Tische und Stühle einzuleiten.

Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun muss auf den ländlichen Weg die Zufahrten zu den Autobahnbrücken ausbessern lassen. Die Fahrbahnoberflächen sind im Laufe der Zeit stark abgenutzt. Die schadhaften Oberflächen werden abgefräst und der Unterbau wird wieder hergestellt.

Im Vergabeverfahren müssen drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Insgesamt wurden Kosten in Höhe von 40.000 € für die Maßnahme geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Maßnahme sind bei Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze – 5.4.1.00.52338000 insgesamt 40.000 € eingestellt. Die Finanzierung ist abgesichert.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert die Beschlussvorlage.

- Es liegt ein Schreiben der Bundeswehr vor, dass die Stadt die Brücken und deren Auffahrten sanieren muss.
- Die Kosten wurden von Herrn Mörke auf 40.000 € geschätzt.
- Der Weg von Sommersdorf nach Friedefeld hat einen großen Absatz. Dies soll im Zuge ebenfalls saniert werden.

Herr Rothe äußert seinen Unmut, dass die Kommunen die Zufahrten für die Bundeswehr reparieren müssen. Die Stadt hat genügend eigene Baustellen.

Herr Radant stimmt dem zu.

Frau Zibell vertritt die Meinung, dass der Stadt keine andere Möglichkeit bleibt, ansonsten erfolgt vonseiten der Bundeswehr eine Ersatzvornahme, die dann richtig teuer wird.

Es soll nur die minimalste Reparatur erfolgen. Die Ausschreibung soll vorab im Bauausschuss erfolgen.

Verantw. Vergabe BA

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun das Vergabeverfahren für die Straßenreparatur an den Zufahrten der Autobahnbrücken und die Zufahrt Friedefeld aus Sommersdorf (Absatz) einzuleiten und die Maßnahme durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 4 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Am Dach der Grundschule müssen Reparaturarbeiten ausgeführt werden. Das vorhandene Dach weist undichte und schadhafte Stellen auf.

Um alle undichten Stellen festzustellen und die Unterspannbahn zu reparieren, müssen die

Ziegel von der Dachseite im Innenhof aufgenommen werden.
Nach der Reparatur erfolgt die Neueindeckung mit rotem Trapezblech.
Die Kosten für die Maßnahme werden auf ca. 35.000 € (brutto) geschätzt.

Im Vergabeverfahren müssen drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.
Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme sind keine finanziellen Mittel mehr bei Unterhaltung Grundschule - 2.1.1.01.52311000 zur Verfügung.

Die finanzielle Deckung erfolgt über die Haushaltsstellen,
Aufwendungen Heizöl Grundschule - 2.1.01.01.52250000 mit 27.500 € und
Aufwendungen Heizöl Regionale Schule - 2.1.05.01.52250000 mit 7.500 €.
Die Finanzierung ist folglich gesichert.

Diskussion:

Frau Zibell weist darauf hin, dass das Gebäude bereits erste Wasserflecken im Mauerwerk aufweist, es besteht dringender Handlungsbedarf.
Der hohe Planansatz für Heizöl der Schulen, kann zur Finanzierung eingesetzt werden.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun das Vergabeverfahren für die Dachreparatur an der Grundschule einzuleiten und die Maßnahme durchzuführen.
Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Einleitung Vergabeverfahren
Reparaturarbeiten Heizungsanlage Grundschule
Vorlage: BV/19-2025-268

Sachverhalt:

Die Heizungsanlage in der Grundschule muss dringend repariert werden.
Bei einem weiteren Termin vor Ort wurde eine defekte Stelle im Heizsystem im Flurbereich des Gebäudes festgestellt. Diese Schadstelle muss dringend repariert werden. Bei einer vorherigen Reparatur der Heizungsanlage wurden bereits teilweise Klassenräume an ein neues Rohrsystem angeschlossen.
Die noch fehlenden Klassenräume sollen nun im Zusammenhang dieser Reparaturarbeiten ebenfalls neu angeschlossen werden.

Die Kosten werden auf ca. 35.000 € (brutto) geschätzt, die Umsetzung soll im Februar 2026 erfolgen.

Im Vergabeverfahren muss die Leistung ausgeschrieben werden. Es werden drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme sind keine finanziellen Mittel mehr bei Unterhaltung Grundschule - 2.1.1.01.52311000 zur Verfügung.

Die finanzielle Deckung erfolgt über folgende Haushaltsstellen,
Aufwendungen Heizöl Regionale Schule - 2.1.5.01.52250000 mit 30.000 €,
Ausstattung Regionale Schule - 2.1.5.01.52380000 mit 2.000 €,

Umlage Schadensausgleichskasse - 2.1.5.01.56416 mit 3.000 €.
Die Finanzierung ist folglich gesichert.

Diskussion:

Frau Zibell teilt mit, dass es aufgrund externer Wassereinbrüche zum Wasserverlust im Fußbodenbereich kommt.

- Reparatur im Fußboden noch in diesem Jahr
- Reparatur in den Klassenräumen in den Winterferien

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun das Vergabeverfahren für die Heizungsreparatur in der Grundschule einzuleiten und die Maßnahme durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 15 Einleitung Vergabeverfahren
Reparatur Dach Zoll- und Grenzmuseum
Vorlage: BV/19-2025-269

Sachverhalt:

Am Zoll- und Grenzmuseum müssen Reparaturarbeiten am Dach ausgeführt werden. Die vorhandene Dacheindeckung (Biberschwanz) ist an mehreren Stellen teilweise runtergerutscht, einige Ziegel sind komplett gebrochen. Die betreffenden Stellen müssen komplett aufgenommen und neu mit Biberschwanz-Dachziegeln eingedeckt werden.

Die Kosten für die Maßnahme werden auf ca. 35.000 € (brutto) geschätzt.

Im Vergabeverfahren müssen die Leistungen ausgeschrieben werden, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Zahlung der kommunalen Beteiligung nach § 6 EEG von der Enertrag Windfeld Schönfeld GmbH & Co. KG. Es werden insgesamt 35.090,16 € an die Stadt Penkun gezahlt, diese werden als finanzielle Deckungsquelle verwendet.

Diskussion:

Frau Zibell teilt mit, dass ein Schreiben der Denkmalbehörde mit der Aufforderung zur Beseitigung des Schadens vorliegt.

- Keine Förderung möglich, da schon eine Notsicherung mit den vorhandenen alten Ziegeln erfolgte.
- Finanzierung aus Einnahmen Enertrag.

Herr Grünberg ist der Meinung, dass die Denkmalschutzbehörde in Haftung genommen werden sollte, da diese damals die Ziegel gefordert hat.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun das Vergabeverfahren für die Dachreparatur am Zoll- und Grenzmuseum einzuleiten und die Maßnahme durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Mit der teilweisen Sanierung des Bestandsgebäudes und dem Neubau des Grundschulteils wurde das Abwassersystem für beide Gebäudeteile bereits erneuert.

Die Hauptleitung zur Abwasserbeseitigung, welche über den Parkplatz zum nächsten Übergabeschacht verläuft, befindet sich ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand.

Zur Inbetriebnahme des Neubau- und Sanierungsteils der Grundschule muss diese Hauptleitung zwingend repariert werden.

Im Vergabeverfahren muss die Maßnahme ausgeschrieben werden, es werden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Die Kosten für die Maßnahme werden auf ca. 30.000 € (brutto) geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Maßnahme sind in der Haushaltsstelle 2.1.5.01.52311000 – Unterhaltung Regionale Schule keine Finanzmittel mehr zur Verfügung.

Als finanzielle Deckungsquelle wird die Haushaltsstelle Aufwendungen Heizöl – 2.1.5.01.5225000 mit 35.000 € herangezogen. Die Finanzierung ist folglich gesichert.

Diskussion:

Herr Rothe erläutert die geplante Reparatur des Schmutzwasserkanals.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun das Vergabeverfahren für die Reparatur des Schmutzwasserkanals einzuleiten und die Maßnahme durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Die Stadtarbeiter benötigen für die Arbeiten im Grünflächenbereich neue Arbeitsgeräte. Es sollen eine neue Motorsense, eine Kreiselschere sowie eine Multifunktionsgerät mit Heckschnitt-Aufsatz beschafft werden. Zusätzlich werden für die Sense und das Multifunktionsgerät jeweils Akkus und ein Ladegerät benötigt.

Im Vergabeverfahren muss für die Beschaffung eine Markterkundung getätigt werden.

Die Kosten für die Geräte werden auf ca. 3.700 € (brutto) geschätzt, ein Infoangebot wurde zur Kostenschätzung eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzmittel zur Beschaffung der Geräte sind nicht im Haushalt der Stadt eingeplant.

Zur finanziellen Deckung wird die Haushaltsstelle 5.4.1.00.52920000 – Winterdienst herangezogen, mit 3.700 €.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun das Vergabeverfahren zur Beschaffung der Arbeitsgeräte einzuleiten.
Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 18 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung
 Einleitung Vergabeverfahren Beschaffung Schweißgerät
 Vorlage: BV/19-2025-273

Sachverhalt:

Die Stadtarbeiter benötigen für anfallende Reparaturarbeiten ein neues Schweißgerät. Im Vergabeverfahren muss für die Beschaffung eine Markterkundung getätigt werden.

Die Kosten für das Schweißgerät werden auf ca. 3.400 € (brutto) geschätzt, ein Infoangebot wurde zur Kostenschätzung eingeholt.

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 KV M-V hat die Bürgermeisterin die Entscheidung zur Einleitung des Vergabeverfahrens vorweggenommen. Das Vergabeverfahren zur Beschaffung des Schweißgerätes wurde durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Haushaltsstelle 5.4.1.00/4999.78571000 – bewegliche Sachen des Anlagevermögens. Es stehen 4.000 € für das Schweißgerät zur Verfügung.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert die Beschlussvorlage.

- Das alte Schweißgerät ist defekt.
- Danach wurde immer ein Schweißgerät ausgeliehen.
- Die Bedienung erfolgt überwiegend durch T. Radant.
- Gerät wurde vorgeführt und probiert.
- Vorwegnahme der Entscheidung war notwendig, da nur noch ein mobiles Gerät verfügbar war.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun bestätigt auf der heutigen Sitzung die Entscheidung der Bürgermeisterin zur Vorwegnahme des Vergabeverfahrens gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 19 Einleitung Vergabeverfahren
Führerscheinausbildung für einen Kameraden der Feuerwehr
Vorlage: BV/19-2025-274

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Wollin-Friedefeld will im Jahr 2026 einen Kameraden zur Führerscheinausbildung der Klasse C anmelden. Die Klasse C wird zum Führen des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges benötigt.

Im Vergabeverfahren muss für die Führerscheinausbildung eine Markterkundung getätigt werden.

Die Kosten für den Führerschein werden auf ca. 3.500 € (brutto) geschätzt.

Es wird eine Verpflichtungsvereinbarung mit dem Kameraden abgeschlossen, sollte der Feuerwehrdienst innerhalb von 5 Jahren vorzeitig niedergelegt werden, so müssen vom Kameraden anteilig Kosten erstattet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Maßnahme müssen in den Haushalt 2026 bei 1.2.6.05.5612 – Ausbildungs-/Fortbildungskosten 3.500 € eingestellt werden.

Diskussion:

Frau Zibell teilt mit, dass im Januar/Februar wieder Lehrgänge zur Führerscheinausbildung Klasse C stattfinden.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun das Vergabeverfahren für die Führerscheinausbildung einzuleiten.

Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 20 Einleitung Vergabeverfahren
Erneuerung Leuchtenköpfe Straßenbeleuchtung Friedefeld
Vorlage: BV/19-2025-275

Sachverhalt:

Im Ortsteil Friedefeld müssen 11 Leuchtenköpfe erneuert werden, die Leuchten sind defekt und können nicht mehr verwendet werden.

Die Leuchtenköpfe werden komplett erneuert und auf die vorhandenen Masten aufgesetzt.

Im Vergabeverfahren muss die Maßnahme ausgeschrieben werden, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Die Kosten für die Maßnahme werden auf ca. 9.000 € geschätzt, zur Kostenschätzung wurde ein Infoangebot eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Haushaltsstelle Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze – 5.4.1.00.52338000.

Es sind 9.000 € für die Maßnahme eingeplant.

Diskussion:

- Straßenzug wird einheitlich erneuert.
- Funktionstüchtige Leuchten werden als Ersatzleuchten eingelagert.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren zur Erneuerung der Leuchtenköpfe einzuleiten und die Maßnahme durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 21 Ausbau Bergstraße
Anmeldung zur Aufnahme in den Maßnahmenplan für den kommunalen Straßenbau
Vorlage: BV/19-2025-259

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun beabsichtigt den Ausbau des Weges „Bergstraße“ grundhaft zu erneuern. Über das ILE-P Programm wurde der Antrag auf Zuwendung mit Schreiben vom 16.09.2025 abgelehnt.

Über die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Bereich des kommunalen Straßenbaus in M-V vom 05. März 2025 (KommStrabauFöRL M-V) können Landkreise und Gemeinden die Förderung von Vorhaben zum Neu- oder Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast beantragen.

Damit eine Zuwendung gewährt werden kann, muss das dafür vorgesehene Vorhaben zunächst im Maßnahmenplan für den kommunalen Straßenbau enthalten sein. Die Anmeldung zur Aufnahme in den Maßnahmenplan sollte im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung möglichst fünf Jahre im Voraus, spätestens jedoch bis zum 31. Januar des dem vorgesehenen Baubeginn vorausgehenden Jahres durch den Zuwendungsempfänger erfolgen.

Aus den vorgenannten Gründen muss bei der Förderstelle eine Anmeldung zur Aufnahme in den Maßnahmenplan für den kommunalen Straßenbau nach Nr. 7.2.1 der Kommunalen Straßenbauförderrichtlinie eingereicht werden.

Sofern die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Zuwendung als Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuweisung und kann bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Die Planungsunterlagen liegen bereits vom Planungsbüro TSC aus Neubrandenburg vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung zum Ausbau der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

Kostenberechnung Büro TSC

geschätzte Baukosten:	750.130,19 €
Ingenieurleistungen:	60.823,09 €
(Planung, Vermessung, Baugrund)	
geschätzte Gesamtkosten:	810.953,28 €
Anmeldung Zuwendung:	405.476,64 €
Eigenanteil Stadt Penkun:	405.476,64 €

Die Finanzierung der Maßnahme soll auf die Haushaltsjahre 2026/2027 aufgeteilt werden:

2026: 500.000,00 € /davon 250.000,00 € Zuwendung/250.000,00 € EA

2027: 310.953,28 € /davon 155.476,64 € Zuwendung/155.476,64 € EA

Die o.a. Eigenanteile sind in den Haushalt 2026/27 aufzunehmen.

Diskussion:

- Fördermittel über ILE-P Programm wurden abgelehnt.
- Förderung KommStrabauFöRL M-V muss bis 31.01.2026 beantragt werden.
- Die Förderung beträgt 50 %, die Planung der Maßnahme ist bereits erfolgt.

Beschluss:

Die Stadt Penkun beschließt die Anmeldung „Ausbau der Bergstraße“ zur Aufnahme in den Maßnahmenplan für den kommunalen Straßenbau und stellt die erforderlichen Eigenanteile in die Haushaltsjahre 2026/27 ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 22 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein städtebaulich bedeutsames Einzelvorhaben:
Sicherung/Teilsanierung "Pferdestall 2. BA" auf dem Schlosshof Penkun
Vorlage: BV/19-2025-260

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun beabsichtigt die Gebäude auf dem Schlosshof zu sichern und zu sanieren. Der Speicher, das Rittmeister Haus, die Toreinfahrt, Remise und der Pferdestall 1. BA wurden bereits in Teilen gesichert und saniert. Derzeit erfolgt die Sicherung/Teilsanierung des Stallspeichers.

In einem 2. BA soll der Pferdestall weiter gesichert/saniert werden. Die Stadt Penkun hat die Möglichkeit bekommen eine Zuwendung aus Städtebaufördermittel für ein städtebaulich bedeutsames Einzelvorhaben zu beantragen. Es sollen Sicherungsarbeiten an der Fassade ausgeführt werden, die Fenster, Türen und Tore aufgearbeitet bzw. neu hergestellt werden, Fußboden und Deckenbalken sollen ebenfalls saniert werden.

Das Vorhaben wird in enger Abstimmung mit der Unteren und der Landesdenkmalschutzbehörde durchgeführt.

Kostenschätzung:

Baustelle einrichten	6.000,00 €
Sanierung Streifenfundamente	20.000,00 €
Sanierung der historischen Bodenbeläge	42.500,00 €
Sicherung Fassade/Gerüstbau	53.000,00 €
Aufarbeitung Metallfenster/Holztüren/-tore	51.316,86 €
Sicherung/Sanierung Holzbalkendecke	45.000,00 €
Baubegleitung	15.000,00 €
Gesamt	<u>232.816,86 €</u>

Die Zuwendung wird wie folgt beantragt:

Summe zuwendungsfähige Ausgaben:	232.816,86 €
davon beantragte Zuwendung Landesmittel:	155.211,24 €
davon Eigenmittel:	77.605,62 €

Auf Grund der Dringlichkeit zur Einreichung des Antrages noch im November 2025 erfolgt die Beschlussvorlage als Tischvorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten wurden auf insgesamt 232.816,86 € geschätzt, davon können Städtebaufördermittel in Höhe von 155.211,24 € beantragt werden. Für die zu tragenden Eigenmittel in Höhe

von 77.605,62 € wird ein Antrag auf Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € beim Vorpommern und das östliche Mecklenburg Fonds gestellt und der Rest in Höhe von 44.605,62 € wird in den Haushalt 2026/27 eingestellt.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert die Beschlussvorlage. Gegebenenfalls können die Kosten für den Eigenanteil noch gesenkt werden.

Beschluss:

Die Stadt Penkun beschließt die Förderantragstellung Sicherung/Teilsanierung Pferdestall 2. BA und stellt den erforderlichen Eigenanteil in den Haushalt 2026/27 ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 23 Gestattungsvertrag für Strom- und Telekommunikationskabel
Gestattungsnehmer: BS Windertrag Nr. 10 GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3
in 28217 Bremen
Vorlage: BV/19-2025-264

Sachverhalt:

Die BS Windertrag Nr. 10 GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3 in 28217 Bremen plant und errichtet in der Gemarkung Grünz den Windpark Grünz.

Für die Errichtung der Windkraftanlagen

Grünz IV – WEA 1, MaStR-Nr.: SEE999245020457

Grünz IV – WEA 2, MaStR-Nr.: SEE929922955178

Grünz IV – WEA 3, MaStR-Nr.: SEE973248059300

Grünz IV – WEA 4, MaStR-Nr.: SEE942713263788

Grünz V – WEA 5, MaStR-Nr.: SEE943092604919

Grünt III – WEA 6, MaStR-Nr.: SEE922376645633

werden folgende Grundstücke als Kabelfläche benötigt:

Gemarkung Grünz, Flur 101,	Flurstück 34
Gemarkung Grünz, Flur 101,	Flurstück 38
Gemarkung Grünz, Flur 101,	Flurstück 145
Gemarkung Grünz, Flur 101,	Flurstück 255

Der Gestattungsgeber gestattet der Gestattungsnehmerin, auf dem Grundbesitz innerhalb eines Schutzstreifens von 2 m und einer Tiefe von mindestens 0,8 m die Kabel im Erdreich zu verlegen, instand zu halten, zu betreiben und auszuwechseln.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre. Sie beginnt mit dem Tag der Vertragsunterzeichnung, wobei das Datum der letzten Unterschrift maßgeblich ist.

Die Gestattungsnehmerin verpflichtet sich für die ihr in diesem Vertrag eingeräumten Rechte an den Gestattungsgeber ein einmaliges pauschales Gestattungsentgelt in Höhe von 5% des Verkehrswertes der in Anspruch genommen Schutzstreifenfläche zahlen.

Der Vertragsentwurf ist diesem Beschluss als Anlage beigelegt.

Der Vertragsentwurf wurde auf der Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Penkun am 18.11.2025 beraten. Der Ausschuss hat sich dazu entschlossen, den Abschluss des Vertrages zu empfehlen, als Voraussetzung hierfür sollte der Vertrag nach § 6 EEG vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bodenrichtwert für die Flurstücke 34, 38, 145 und 255 der Flur 101 in der Gemarkung Grünz beträgt jeweils 0,85 €, da die Flurstücke mit der Klassifizierung „Grünland“ beschrieben sind. Gemäß der Mitteilung der Gestattungsnehmerin vom 04.12.2025 weist die Kabeltrasse, die auf den o. g. Flurstücken verläuft, eine Länge von 205,14 m auf. Der Schutzstreifen für die Arbeiten beträgt dabei 2 m.

Die Gestattungsnehmerin will ein einmaliges pauschales Gestattungsentgelt in Höhe von 5% des Verkehrswertes zahlen.

$$205,14\text{m} \times 2\text{m} \times 0,85\text{€} \times 0,05 = \underline{17,44 \text{ €}}$$

Die Stadt Penkun erhält von der Gestattungsnehmerin eine Zahlung in Höhe von 17,44 €.

Diskussion:

Die Beschlussvorlage wurde an die Stadtvertreter per E-Mail versendet und auf der Sitzung ausgeteilt. Die 0,2 Cent Verträge für den Windpark Grünz werden derzeit erarbeitet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun stimmt dem Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der BS Windertrag Nr. 10 GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3 in 28217 Bremen für Strom- und Telekommunikationskabel zu.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre. Sie beginnt mit dem Tag der Vertragsunterzeichnung, wobei das Datum der letzten Unterschrift maßgeblich ist.

Der Vertrag betrifft nur die oben aufgeführten Windenergieanlagen. Für zusätzliche Leitungen, Gestattungen oder Rechte für weitere Windenergieanlagen ist ein zusätzlicher Vertrag sowie dessen Beschlussfassung notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 24 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter

Nutzung Schloss

Herr Seeger

- Hat Idee für die Nutzung des Schlosses als Ausbildungsstätte für alte Handwerksberufe mit Schaustätten und Tourismus.
- Hat bereits Kontakt mit der IHK aufgenommen, dort interessiert sich aber niemand für alte Handwerksberufe.
- Eventuell hat jemand der Stadtvertreter Kontakte oder Ideen?

Herr Geiger unterstützt die Idee von Herrn Seeger.

- Gebäude sollten in Nutzung kommen.
- Das Bauamt wird gebeten zu prüfen, ob der Denkmalschutz Einschränkungen für die Nutzung vorgibt.

Verantw. BA

Herr Grünberg

- Für die Nutzung sind Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse erforderlich.

Sanierung Speicher

Frau Zibell

- Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat Speicher saniert
- Restliche finanzielle Mittel in Höhe von 30 T€ aus dem Jahr 2025 wurden

zusammengetragen und sollen für Bauhistorische Untersuchungen verwendet werden.

Altkleidercontainer

Herr Radant

- Altkleiderplätze sehen katastrophal aus.

Frau Zibell

- Bürger entsorgen Bauschutt und die Firma holt das nicht ab.

Parkplatz am Markt

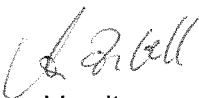
Herr Rothe möchte wissen, wann der Parkplatz am Markt freigegeben wird.

Frau Zibell teilt mit, dass die Abnahme erfolgt ist, der Bauausschuss legt die Art der Befestigung und die Eröffnung fest.

Die Bürgermeisterin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:45 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Herr Opitz lobt die gute Zusammenarbeit mit der Stadt und dankt den Stadtvertretern für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.


Frau Dajana Wagner
Schriftführung


Vorsitz